

Gemischte Gemeinde

3854 Oberried am Brienersee

Tel. 033 849 13 33

Fax 033 849 13 16

info@oberried.ch

www.oberried.ch



BOTSCHAFT

ZUR

ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

DER GEMISCHTEN GEMEINDE OBERRIED/BR.SEE

DONNERSTAG, 8. JUNI 2023, 20.00 UHR

Gemeindehaus Oberried

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022
2. Jahresrechnung 2022
3. Totalrevision des Personalreglements; Beschlussfassung
4. Sanierung des Dielenbodens (Arteplage) bei der Schiffländte in Oberried; Verpflichtungskredit
5. Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED-Technologie; Verpflichtungskredit
6. Informationen aus dem Gemeinderat
7. Verschiedenes

Geschlechterhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der folgenden Botschaft auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Traktandum Nr. 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022

Der Gemeinderat hat das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 an seiner Sitzung vom 25. April 2023 genehmigt.

Für interessierte Stimmberechtigte lag das Protokoll während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflagefrist wurden keine Einsprachen an den Gemeinderat Oberried erhoben.

Von der Protokollgenehmigung ist Kenntnis zu nehmen.

Traktandum Nr. 2

Jahresrechnung 2022 Genehmigung Jahresrechnung / Kenntnisnahme Nachkredite

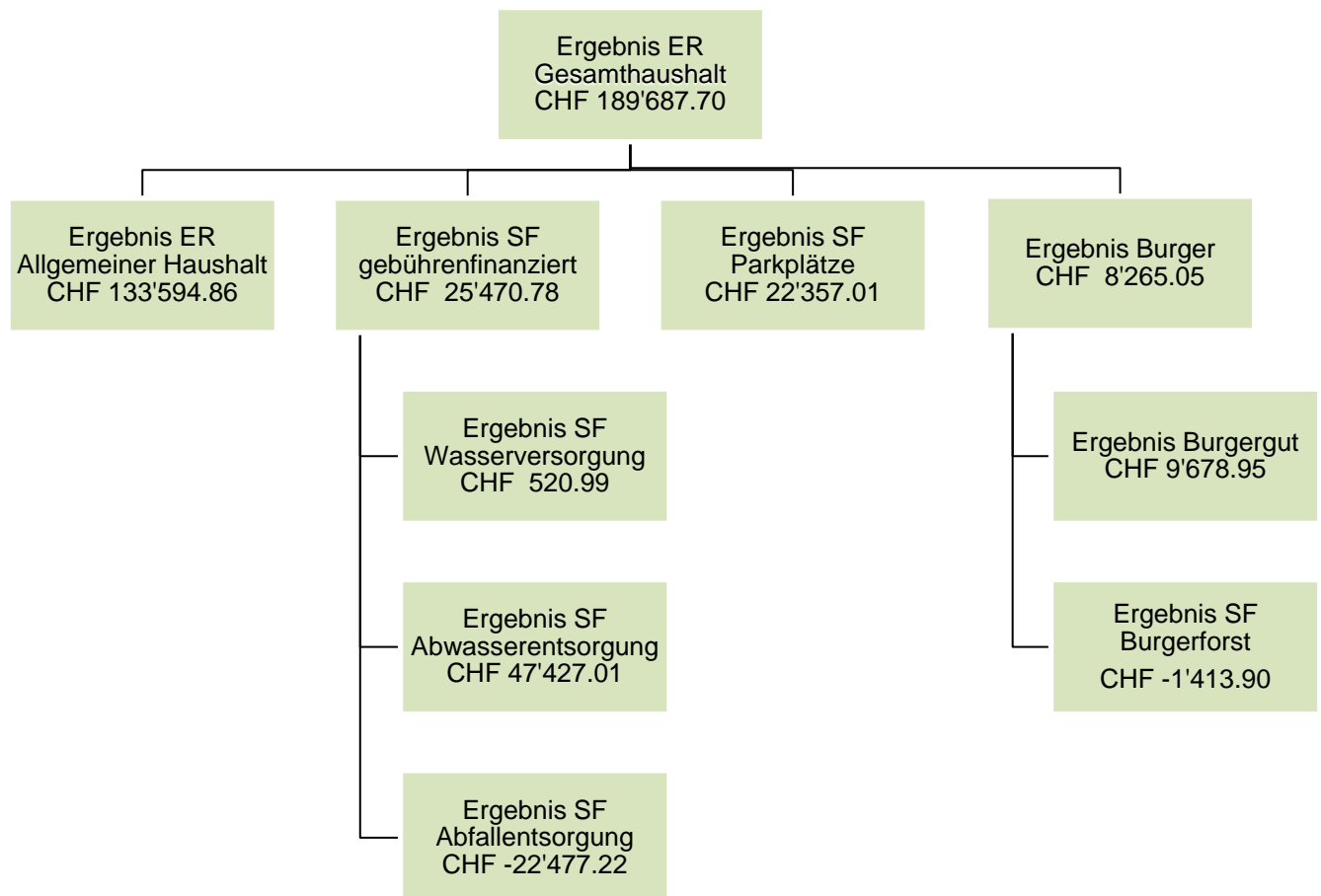
1 Berichterstattung

1.1 Allgemeines

Die Jahresrechnung 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Im Einsatz ist die Finanzsoftware WWSOFT der Firma Axians Infoma Schweiz AG.

Ergebnis

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



1.2 Erfolgsrechnung

1.2.1 Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 189'687.70. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 113'150.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 302'837.70.

1.2.2 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 133'594.86 ab. Das Budget 2022 sah im Allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von CHF 71'800.00 vor. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 205'394.86.

1.2.3 Kommentare zu den Sachgruppen

Personalaufwand SG 30

Der Personalaufwand beläuft sich im Rechnungsjahr 2022 auf CHF 711'305.85 und liegt CHF 8'294.14 tiefer als budgetiert. Abweichungen sind in diversen Funktionen entstanden. Detaillierte Kommentare sind unter 4.1.1 bei den einzelnen Funktionen beschrieben.

Sach- und übriger Betriebsaufwand SG 31

Der Sach- und Betriebsaufwand beläuft sich im Rechnungsjahr 2022 auf CHF 785'103.64 und liegt CHF 24'896.36 unter den budgetierten Kosten von CHF

810'000.00. Detaillierte Kommentare sind unter 4.1.1 bei den einzelnen Funktionen beschrieben.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen SG 33

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1 bis 4, Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 überführt. Das Verwaltungsvermögen im Allgemeinen Haushalt wird innert 16 Jahren mit jährlich CHF 44'837.00 abgeschrieben.

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser wird in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung von HRM2 linear abgeschrieben, also mit CHF 40'248.00 im Bereich Wasser. Im Bereich Abwasser war zum Zeitpunkt des Übergangs von HRM1 zu HRM2 kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen mehr vorhanden.

Im Bereich Bürgerforst werden jährlich CHF 185.00 abgeschrieben. Die planmässigen Abschreibungen nach Nutzungsdauer belaufen sich für die Sachanlagen auf CHF 139'770.00. Bei unvollendeten Bauten und Investitionen werden bis zur Vollendung keine Abschreibungen vorgenommen.

Zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen, wenn ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind (Art. 84 und 85 Gemeindeverordnung GV). Gemäss Berechnungsgrundlage des Amtes für Gemeinden und Raumordnung mussten zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von CHF 100'611.15 verbucht werden. Im Budget 2022 war ein Aufwandüberschuss prognostiziert worden, daher wurden keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert.

Finanzaufwand SG 34

Der Finanzaufwand beläuft sich im Berichtsjahr 2022 auf CHF 33'618.55 und liegt CHF 5'681.45 unter dem budgetierten Aufwand von CHF 39'900.00.

Transferaufwand SG 36 (Entschädigungen an Kantone, Gemeinden, Finanz und Lastenausgleich). Der Transferaufwand beläuft sich im Rechnungsjahr 2022 auf CHF 1'014'521.65 und liegt mit CHF 79'478.35 unter dem budgetierten Betrag von CHF 1'094'000.00.

Ausserordentlicher Aufwand SG 38

Zusätzliche Abschreibungen. Der detaillierte Beschrieb ist unter der Sachgruppe 33 zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen zu finden.

Interne Verrechnungen (SG 39 und 49)

In diesen Sachgruppen werden Material- und Warenbezüge, Dienstleistungen und planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen unter den einzelnen Funktionen verrechnet. Aufwand und Ertrag gleichen sich aus.

Fiskalertrag SG 40

Die Steueranlage für 2022 liegt bei 1.94 Einheiten.

Der gesamte Steuerertrag beläuft sich auf CHF 1'535'609.35 und liegt mit CHF 111'309.35 über dem budgetierten Ertrag von CHF 1'424'300.00. Detaillierte Kommentare sind unter 4.1.1 bei der Funktion 9 beschrieben.

Entgelte SG 42

In dieser Sachgruppe werden Benützungsgebühren, Anschlussgebühren und übrige Einnahmen verbucht. Der Ertrag beläuft sich im Berichtsjahr 2022 auf CHF 998'886.03 und fiel um CHF 136'113.97 tiefer aus als der budgetierte Ertrag von CHF 1'135'000.00. Zurückzuführen ist dies auf tiefere Anschlussgebühren als budgetiert.

Finanzertrag SG 44

Der Finanzertrag (Zinsertrag) beträgt CHF 111'456.66 und liegt mit CHF 643.34 unter dem Budget 2022 von CHF 112'100.00.

Transferertrag SG 46

In dieser Sachgruppe werden Entschädigungen von Gemeinwesen, Finanz- und Lastenausgleichserträge und Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden verbucht. Der Ertrag beläuft sich im Rechnungsjahr 2022 auf CHF 611'007.25. Gegenüber dem Budget von CHF 475'300.00 sind Mehrerträge von CHF 135'707.25 eingegangen, dies vor allem als Kantonsbeiträge in der Funktion Forst.

Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag 48

Gemäss Weisung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung muss eine lineare Auflösung der Neubewertungsreserve ab dem Jahr 2021 während 5 Jahren als ausserordentlicher Ertrag in der Erfolgsrechnung verbucht werden (Art. 78 Abs. 4 Bst. c + d GV). Der Betrag von CHF 26'487.30 für das Jahr 2022 war nicht budgetiert.

1.3 Gesetzliche Spezialfinanzierungen (SF)

1.3.1 SF Wasserversorgung

Die SF Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 520.99 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 21'050.00. Die Veränderungen sind vor allem auf Mehrkosten im Personalaufwand von CHF 7'247.62 und geringere Kosten für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand von CHF 34'707.96 zurückzuführen. Von den budgetierten Anschlussgebühren von CHF 220'000.00 konnten CHF 148'970.00 fakturiert werden. Die Anschlussgebühren müssen zum Jahresende in den Werterhalt eingelegt werden. Die Mindereinnahmen der Anschlussgebühren von CHF 71'030.00 sind daher gleich hoch wie die Abweichung bei der Einlage in den Wertehalt.

	Rechnung 2022	Budget 2022
Erfolg (+ Gewinn / - Defizit)	520.99	-21'050.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2022	1'256'882.60	
Bestand Werterhalt per 31.12.2022	462'860.25	
Eigenkapital per 31.12.2022	515'833.97	

Bis ins Jahr 2031 (während 16 Jahren seit Einführung von HRM2) müssen jährliche Abschreibungen von CHF 40'248.00 vom bestehenden alten Verwaltungsvermögen von CHF 1'260'575.60 vorgenommen werden.

Der Bestand des Werterhalts beträgt 5.90 % des Wiederbeschaffungswerts der Wasserversorgungsanlagen. Der Zielwert für den Bestand des Werterhalts liegt bei 25 % vom Wiederbeschaffungswert.

1.3.2 SF Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 47'427.01 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 5'300.00. Die Veränderungen von CHF 52'727.01 sind vor allem auf geringere Kosten für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand von CHF 37'1128.66 zurückzuführen. Auch die übrigen Sachgruppen schlossen alle tiefer ab als budgetiert. Von den budgetierten Anschlussgebühren von CHF 363'000 konnten CHF 283'154.10 fakturiert werden. Die Anschlussgebühren müssen zum Jahresende in den Werterhalt eingelegt werden. Die Mindereinnahmen der Anschlussgebühren von CHF 79'845.90 sind daher gleich hoch wie die Abweichung bei der Einlage in den Werterhalt.

		Rechnung 2022	Budget 2022
Erfolg (+ Gewinn / - Defizit)		47'427.01	-5'300.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2022		193'780.00	
Bestand Werterhalt per 31.12.2022		2'162'504.05	
Eigenkapital per 31.12.2022		1'227'618.26	

Im Bereich Abwasserentsorgung besteht kein altes Verwaltungsvermögen. Der Bestand des Werterhalts beträgt 25.43 % des Wiederbeschaffungswerts der Abwasserentsorgungsanlagen. Der Zielwert für den Bestand des Werterhalts liegt bei 25 % vom Wiederbeschaffungswert.

1.3.3 SF Abfallentsorgung

Die SF Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'477.22 ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von CHF 36'200.00 vor. Die Besserstellung von CHF 13'722.78 ist vor allem auf den geringeren Sach- und Betriebsaufwand von CHF 14'163.18 zurückzuführen.

		Rechnung 2022	Budget 2022
Erfolg (+ Gewinn / - Defizit)		-22'477.22	-36'200.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2022		0.00	
Eigenkapital per 31.12.2022		115'296.25	

1.4 Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

1.4.1 SF Parkplätze

Die SF Parkplatzbewirtschaftung (Funktion 6155) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'357.01 ab. Das Budget sah einen Ertragsüberschuss von CHF 18'000.00 vor. Die Besserstellung von CHF 4'357.01 ist vor allem auf geringeren Sach- und Betriebsaufwand von CHF 2'553.00 sowie auf Mehreinnahmen bei den Parkplatzgebühren von CHF 2'066.63 zurückzuführen.

		Rechnung 2022	Budget 2022
Erfolg (+ Gewinn / - Defizit)		22'357.01	18'000.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2022		21'084.45	
Eigenkapital per 31.12.2022		300'300.01	

1.4.2 SF Bürgerforst

Die SF Bürgerforst (Funktion 9696) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'413.90 ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von CHF 5'300.00 vor. Die Veränderungen sind entstanden durch Mehraufwand für Sach- und übrigen Betriebsaufwand im Schutzwald der Bürgergemeinde infolge Unwetter sowie durch Mehreinnahmen an Kantonsbeiträgen an den Unterhalt des Schutzwaldes.

		Rechnung 2022	Budget 2022
Erfolg (+ Gewinn / - Defizit)		-1'413.90	-5'300.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2022		0.00	
Eigenkapital per 31.12.20212		18'850.14	

1.5 Übrige Rechnungen

1.5.1 Burgerverwaltung (Burgergut)

Das Burgergut (Funktion 9695) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'678.95 ab. Das Budget sah einen Ertragsüberschuss von CHF 8'500.00 vor. Die Besserstellung von CHF 1'178.75 ist auf geringeren Personalaufwand, leicht höheren Mehraufwand von Sach- und Betriebsaufwand sowie auf geringere Abschreibungen zurückzuführen. Aus steuerlichen Gründen wird jährlich eine Wertberichtigung auf dem Finanzvermögen verbucht.

		Rechnung 2022	Budget 2022
Erfolg (+ Gewinn / - Defizit)		9'678.95	8'500.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2021		0.00	
Eigenkapital per 31.12.2021		480'278.20	

Das Eigenkapital der Burgerverwaltung wird unter der Position 29800 unter dem Begriff «Übriges Eigenkapital» geführt, da das Burgergut weder eine gesetzliche noch regulatorische Spezialfinanzierung darstellt.

1.6 Investitionsrechnung

Im Jahr 2022 wurden Nettoinvestitionen von CHF 236'720.50 getätigt. Im Budget waren Nettoinvestitionen von CHF 777'500.00 vorgesehen. Es wurde daher insgesamt CHF 540'779.50 weniger ausgegeben als vorgesehen. Die Abweichungen sind wie folgt entstanden:

Vier budgetierte Projekte verzögern sich:

- Uferweg – 4. Etappe CHF 80'000.00
- Neubau Hydrantenleitung Moos CHF 71'500
- Die verbuchten Kosten von CHF 27'261.65 für die Verbindungsleitung Oberried – Niederried für den Bereich Wasserversorgung liegen CHF 147'738.35 unter dem budgetierten Betrag von CHF 175'000.00
- Die verbuchten Kosten von CHF 45'551.60 für die Verbindungsleitung Oberried – Niederried für den Bereich Abwasserentsorgung liegen CHF 234'448.40 unter dem budgetierten Betrag von CHF 280'000.00.
- Beim Projekt «NaiS – Schutzwaldpflege 2021 bis 2025» wurden dafür CHF 298'470.45 ausgegeben, budgetiert waren Ausgaben von CHF 150'000. Bei den Einnahmen sind insgesamt CHF 150'970.00 eingegangen, budgetiert waren Einnahmen von CHF 85'000.00.
- Für die generelle Entwässerungsplanung sind Subventionen von CHF 54'709.00 eingegangen.

1.7 Bilanz

Die Bilanzsumme beläuft sich per 31.12.2022 CHF 8'886.838.23 (Vorjahr CHF 8'149'146.44). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 737'691.79. Nachfolgend die einzelnen Bereiche:

Das Finanzvermögen beläuft sich per 31.12.2022 CHF 6'527'089.95 (Vorjahr CHF 5'886'348.66). Dies entspricht einer Zunahme von CHF 640'741.29. Mehrheitlich ist dies durch die Zunahme von Flüssigen Mitteln und Forderungen zu begründen.

Das Verwaltungsvermögen beläuft sich per 31.12.2022 CHF 2'359'748.28 (Vorjahr CHF 2'262'797.78), was einer Zunahme von CHF 96'950.50 entspricht.

Das Fremdkapital beläuft sich per 31.12.2022 CHF 848'964.87 (Vorjahr CHF 766'960.73). Dies entspricht einer Zunahme von CHF 82'104.14. Die Zunahme ist vor allem auf Aufwand zurückzuführen, welcher noch ins Rechnungsjahr 2022 zu verbuchen war (Kreditoren).

Das Eigenkapital (SG 29) beläuft sich per 31.12.2022 CHF 8'037'873.36 (Vorjahr 7'382'185.71). Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

SG 290	Verpflichtungen/Vorschüsse SF	2'177'898.63
SG 293	Vorfinanzierungen	2'913'860.03
SG 294	Reserven	417'749.86
SG 296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	159'800.90
SG 298	Übriges Eigenkapital (Burgergut)	480'278.20
SG 299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'888'285.74
	Total	8'037'873.36

1.8 Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 3'000.00 aufgeführt.

Total Nachkredite gemäss Tabelle	357'896.59
davon:	
gebunden	292'829.87
GR Kompetenz	65'066.72
GV Kompetenz	0.00

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Jahresrechnung 2022 ist mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF 3'217'054.94
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF 3'406'742.64
	Ertragsüberschuss	CHF 189'687.70
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF 2'271'139.30
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF 2'404'734.16
	Ertragsüberschuss	CHF 133'594.86
	Aufwand Wasserversorgung	CHF 373'686.76
	Ertrag Wasserversorgung	CHF 374'207.75
	Ertragsüberschuss	CHF 520.99
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF 411'769.74
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF 459'196.75
	Ertragsüberschuss	CHF 47'427.01
	Aufwand Abfallentsorgung	CHF 88'904.72
	Ertrag Abfallentsorgung	CHF 66'427.50
	Aufwandüberschuss	CHF -22'477.22
	Aufwand Parkplatzbewirtschaftung	CHF 23'020.42
	Ertrag Parkplatzbewirtschaftung	CHF 45'377.43
	Ertragsüberschuss	CHF 22'357.01
	Aufwand Burgerverwaltung	CHF 30'994.90
	Ertrag Burgerverwaltung	CHF 40'673.85
	Ertragsüberschuss	CHF 9'678.95
	Aufwand Bürgerforst	CHF 17'539.10
	Ertrag Bürgerforst	CHF 16'125.20
	Aufwandüberschuss	CHF -1'413.90
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF 438'929.95
	Einnahmen	CHF 202'209.45
	Nettoinvestitionen	CHF 236'720.50

2. Von den Nachkrediten gemäss Ziffer 1.8. ist Kenntnis zu nehmen.

Totalrevision des Personalreglements; Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Klausurtagung vom 27. Juli 2022 darüber unterhalten, wie die Gemeindeämter, insbesondere im Gemeinderat von Oberried, auch künftig besetzt werden können. Mit anderen Worten geht es um die Herausforderung die Gemischte Gemeinde Oberried mit genügend motivierten und engagierten Behördenmitgliedern in eine selbständige Zukunft zu führen.

Aus den Gesprächen der Klausurtagung und auf dringliches Anraten des für die Klausurtagung beigezogenen Expertenteams geht hervor, dass die Entschädigungen für die Mitarbeit im Gemeinderat von Oberried weder zeitgemäss noch dem erforderlichen Arbeitsaufwand der Ratsmitglieder angemessen ist. Aus diesem Grund beabsichtigt der Gemeinderat die Entschädigungen für die Mitarbeit im Gemeinderat anzupassen, beziehungsweise das Personalreglement der Gemischten Gemeinde Oberried gleichzeitig einer Totalrevision zu unterziehen.

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Entwurf des Personalreglements, welcher auf dem Musterreglement des Amts für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern basiert, an seiner Sitzung 14. März 2023 zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Vorab wurden, gegenüber dem bisherigen Personalreglement, sämtliche Artikel gestrichen, welche lediglich die Bestimmungen des kantonalen Personalgesetzes, beziehungsweise der kantonalen Personalverordnung wiederholen. Das kantonale Personalrecht gilt nämlich auch für die öffentlich-rechtlichen Angestellten der Gemeinden, sofern diese in Ihrem Personalreglement nicht etwas Abweichendes festlegen. Eine Wiederholung der kantonalen Rechtsgrundlagen im kommunalen Personalreglement ist damit überflüssig.

Der Gemeinderat befindet sich bei der Festlegung der personalrechtlichen Bestimmungen im Spannungsfeld zwischen einem ausgeprägten Fachkräftemangel, welcher auch die Gemeindeverwaltungen erreicht hat und der gebotenen Disziplin gegenüber dem Finanzhaushalt der Gemischten Gemeinde Oberried.

Vor diesem Hintergrund wurden im neuen Personalreglement insbesondere folgende Bestimmungen geändert;

Art. 4 Abs. 1 Möglichkeit, vertraglich eine Kündigungsfrist bis zu sechs Monaten festzulegen. Dies macht insbesondere bei Kaderangestellten Sinn, um so einen geordneten Übergang zu ermöglichen.

Art. 5 Abs. 2 Festlegung des degressiven Gehaltsaufstiegs für die öffentlich-rechtlich angestellten Personen der Gemeinde. Der degressive Gehaltsaufstieg führt dazu, dass Angestellte in unteren Gehaltsstufen pro zusätzliche Gehaltsstufe einen höheren Lohnzuwachs erhalten als Mitarbeitende, welche bereits eine hohe Gehaltsstufe aufweisen. Der degressive Lohnaufstieg wurde eingeführt, um als Arbeitgeberin gegenüber der Privatwirtschaft konkurrenzfähig zu bleiben. Ein Anspruch auf eine jährliche Lohnerhöhung besteht allerdings nach wie vor nicht.

- Art. 10 Abs. 2** Der Ablauf der Leistungsbeurteilung von Mitarbeitenden wurde der Klarheit halber präzisiert festgelegt.
- Art. 12 Abs. 1** Die Möglichkeit eine Leistungsprämie von bis zu CHF 2'000.00 für aussergewöhnliche Leistungen zu entrichten, wird nun im Personalreglement ausdrücklich festgehalten.
- Art. 14 Abs. 2** Der Gemeinderat will den Entscheid, bei der Gemischten Gemeinde Oberried zu arbeiten, künftig mit einer einmaligen, nicht geldwerten Leistung von bis zu CHF 500.00 honorieren können. Sie soll die Attraktivität der Gemischten Gemeinde Oberried als Arbeitgeberin stärken.
- Art. 16 Abs. 2
+ Art. 17** Kantonale Sonderprivilegien, wie die Abgangsentschädigung, Rentenansprüche als auch die Arbeitsmarkt- und Betreuungszulagen (nicht Kinderzulagen) wurden für die Mitarbeitenden der Gemischten Gemeinde Oberried ausgeschlossen.
- Art. 18 Abs. 1** Künftig erhalten Angestellte kein Sitzungsgeld mehr. Dieses wird in die Lohnentwicklung eingerechnet.
- Art. 20 Abs. 1** Anpassung der Treueprämien auf einen Monatslohn bei einer Dienstzeit von 10 Jahren, eineinhalb Monatslöhne bei einer Dienstzeit von 15 Jahren, zwei Monatslöhne bei 20 Dienstjahren sowie jeweils nach 10 weiteren Dienstjahren ein zusätzlicher Monatslohn. Es gilt diesbezüglich zu beachten, dass die Rekrutierung von geeigneten Personen eine sehr kostenintensive Angelegenheit darstellt. Wenn über eine sehr lange Zeit von zehn Jahren keine neue Person rekrutiert werden muss, spart die Anstellungsbehörde sehr viel Geld, was sich in der Treueprämie niederschlägt.

Anhang I Gehaltsklassen

Die Einreihung der Gehaltsklassen wurde den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Arbeitsfunktionen, welche bei der Gemeinde nicht mehr ausgeübt werden, wurden gestrichen. Demgegenüber wurde der Anhang neu mit der Funktion der stellvertretenden Gemeindeschreiberin ergänzt.

Anhang II Gemeinderat

Beim Anhang zwei wurde, wie einleitend erwähnt, die Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderats angepasst. Neu erhält der Gemeindepräsident CHF 10'000.00, der Vizepräsident CHF 9'000.00 sowie die übrigen Mitglieder des Gemeinderats CHF 8.000.00 Entschädigung für Ihre Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Gemeinderatsmandat. Die Entschädigungen gelten als Pauschale. Mit Ausnahme der Fahrspesen für betrieblich notwendige Fahrten, sind sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausübung des Gemeinderatsmandats abgegolten. Der Gemeinderat bezieht damit weder Sitzungsgelder noch anderweitige Entschädigungen für seine Aufwendungen.

Sitzungsgelder

Die bisherigen Pauschalen für Tag- und Sitzungsgelder, deren genauen Festlegung bisher in der Kompetenz des Gemeinderates lagen, wurden im neuen Personalreglement pro Stunde fix festgelegt. Ganztagesitzungen werden ab der fünften Stunde mit CHF 25.00 pro Stunde entschädigt. Die

ersten fünf Stunden werden mit CHF 20.00 pro Stunde entschädigt. Halbtagesitzungen bis zu fünf Stunden werden ebenfalls mit 20.00 pro Stunde entschädigt. Keinen Anspruch auf Sitzungsgelder haben Personen, deren Teilnahme anderweitig entschädigt wird (Gemeinderatsmitglieder, Experten, Mitarbeitende etc.). Damit sind die Sitzungsgelder lediglich für Mitglieder von Kommissionen, Arbeitsgruppen etc. vorgesehen. Vorbehalten bleibt die Festlegung des Stundenlohnes zwischen CHF 25.00 –50.00 für besondere Aufträge von Kommissions- und Arbeitsgruppenmitgliedern (zum Beispiel Stimmausschuss für Wahlen- und Abstimmungen).

Reisespesen

Die Kilometerentschädigung für die Benutzung eines Privatfahrzeuges wurde auf CHF 0.75 pro Kilometer festgelegt. Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, wobei der Preis für das Ticket entschädigt wird.

Nacht- und Wochenendzulage

Neu wird die Nacht- und Wochenendzulage im Personalreglement der Gemischten Gemeinde geregelt. Die Nachtzulage beträgt 50% für die Zeit von 22.00 - 07.00 Uhr unter der Woche. Die Wochenendzulage beträgt 50% für die an Samstag oder Sonntag geleistete Arbeitszeit. Die Nacht- und Wochenendzulage wird grundsätzlich nicht ausbezahlt, sondern muss durch Inanspruchnahme von Freizeit während der Arbeitswoche bezogen werden. Keinen Anspruch auf die Nacht- und Wochenendzulage haben der Gemeindegemeinschafter, sowie die stellvertretende Gemeindegemeinschafterin. Für Arbeiten, welche an Werktagen von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr erledigt werden können, wird keine Nacht- und Wochenendzulage ausbezahlt.

Der Gemeinderat setzt alles daran, dass die Gemischte Gemeinde Oberried ihre Selbständigkeit behalten kann. Dies wird nur möglich sein, wenn auch künftig genügend Personen sich bereit erklären, ein Amt im Gemeinderat, in Kommissionen oder in Arbeitsgruppen zu übernehmen. Gleichzeitig ist die Gemeindeverwaltung auch weiterhin auf qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen. Die hier beantragte Revision des Personalreglements vermag alleine das Problem des Fachkräftemangels sowie der fehlenden freiwilligen Behördenmitglieder nicht zu beheben. Sie ist aber ein wesentlicher Beitrag, um die Miliztätigkeit bei der Gemischten Gemeinde Oberried sowie die Arbeit bei der Gemeindeverwaltung attraktiver auszugestalten.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das totalrevidierte Personalreglement in der Version der öffentlichen Auflage vom 8. Mai 2023 - 6. Juni 2023 zu genehmigen.

Traktandum Nr. 4

Sanierung des Dielenbodens (Arteplage) bei der Schiffländte in Oberried; Kreditbegehren und Beschlussfassung

Die bestehenden Holzdielen der Arteplage bei der Schiffländte in Oberried sind im Bereich der Auflageflächen angefault und entsprechend morsch geworden. Es handelt sich dabei um Stellen, welche verdeckt sind und nicht trocknen können. Die schadhafte Dielen wurden bis anhin immer wieder punktuell durch die Mitarbeitenden des Werkhofs ersetzt. Dieser ständige, partielle Ersatz von Holzdielen ist sehr aufwändig und daher auf lange Dauer wenig sinnvoll. Dies zeigt ein Blick in die Aufwendungen für die Jahre 2019-2022, wonach jährlich mindestens neues Material für CHF 4'000.00 beschafft und anschliessend durch das Werkpersonal in ca 110 Stunden Arbeit pro Mitarbeiter verlegt werden musste. Diese Aufwendungen werden ohne Sanierungsmassnahmen zudem weiter steigen.

Auch um die Sicherheit auf der Arteplage bei der Schiffländte in Oberried weiterhin zu gewährleisten und damit eine mögliche Haftung der Gemeinde für Unfälle zu verhindern, ist eine Erneuerung der Holzdielen samt Konstruktion dringend notwendig.

Die Firma Holzpur AG hat für das benötigte Holz samt Schrauben für die Sanierung der Arteplage einen Betrag von CHF 72'099.75 offeriert. Die offerierten Holzdielen werden, anders als bei der bisherigen Konstruktion von oben befestigt, was eine grosse Arbeitserleichterung bei der Montage darstellt. Für die Verlegungsarbeiten wurde bei der Grossmann Holzbau AG eine Offerte über CHF 22'497.15 eingeholt. Die beiden Offerten gelten als Richtofferten für den Verpflichtungskredit. Zuzüglich zu diesen beiden Beträgen sind, insbesondere aufgrund der schwankenden Rohstoffpreise, Reserven von 5'403.10 (5% + Rundungsdifferenz) vorgesehen worden. Die Investition zur Sanierung des Dielenbodens bei der Arteplage ist im Finanzplan der Gemischten Gemeinde für das Jahr 2023 vorgesehen.

Finanzierung

Betrag und Mittelherkunft EK/FK	Folgekosten Zins	Folgekosten Amortisation und Abschreibungen	Folgekosten Unterhalt
CHF 100'000.00 (Material CHF 72' 099.75 + Sanierungsarbeiten CHF 22'497.15 + Reserven CHF 5'403.10)	Keine Zinskosten, da Finanzierung aus Eigenkapital erfolgt.	CHF 2'500.00 pro Jahr (Nutzungsdauer 40 Jahre)	Keine zusätzlichen Unterhaltskosten
EK			

Mit Blick auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht ist diese Investition tragbar.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Sanierung des Dielenbodens (Arteplage) bei der Schiffländte in Oberried einen Verpflichtungskredit von CHF 100'000.00 als neue, einmalige und ungebundene Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung.

Traktandum Nr. 5

Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED-Technologie; Kreditbegehren und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 9. August 2022 beschlossen, die Messung der 120 Lichtpunkte (Strassenleuchten) für einen Betrag von CHF 11'070.50 durchführen zu lassen. Die Durchführung dieser Vorarbeiten erfolgte mit Blick auf die, am 03. April 2023 durch den Gemeinderat beschlossene Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED-Technologie.

Der Gemeinderat sieht in der Verwendung der LED-Technologie für Strassenleuchten klare Vorteile zu den bisher eingesetzten Leuchtmitteln. Vorab verbrauchen die LED-Leuchtmittel ein Vielfaches weniger Strom, als die herkömmlichen Leuchtmittel. In Zeiten von Strommangel und hohen Energiepreisen macht eine Umstellung auf LED-Technologie folglich Sinn. Weiter ist die LED-Technologie viel wartungsärmer als die bisherigen Produkte zur Beleuchtung der Strassen in Oberried. Die LED-Leuchtmittel weisen nämlich eine viel längere Lebensdauer auf und müssen entsprechend weniger schnell ersetzt werden, womit die Material- und Arbeitskosten sich reduzieren. So muss ein herkömmlicher Leuchtkörper alle zwei Jahre für ca. CHF 200.00 ersetzt werden. LED-Leuchtmittel kosten etwa CHF 500.00 pro Stück, haben aber eine Lebensdauer von 15 Jahren. Schliesslich bereitet auch die Beschaffung von Ersatzteilen für die bisherige Strassenbeleuchtung immer wie mehr Mühe. Da die Technologie sich ständig weiterentwickelt und damit es zu keinen Komplikationen zwischen LED-Leuchten verschiedener Generationen kommt, beabsichtigt der Gemeinderat sämtliche LED-Leuchten auf einmal zu beschaffen und folglich auch zu ersetzen.

Für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED-Technologie wurden zwei Richtofferten eingeholt. Mit der ersten Richtofferte über CHF 82'441.75 wurden von der Firma electron AG die benötigten LED-Leuchtkörper angeboten. Eine zweite Richtofferte der Firma BKW über CHF 43'200.65 betrifft sodann die verschiedenen Arbeitsaufwendungen, welche mit dem Ersatz der LED-Beleuchtung einhergehen. Der Gemeinderat erachtet es auch bei diesem Geschäft als sinnvoll, der Gemeindeversammlung Reserven im Umfang von CHF 6'357.60 (5% + Rundungsdifferenz) für unvorhergesehene Kosten zu beantragen. Die Investition zur Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED in Oberried ist im Finanzplan der Gemischten Gemeinde Oberried für die Jahre 2022 bis 2025 vorgesehen. Wie bereits einleitend erwähnt, soll nun die gesamte Investition im Jahr 2023 erfolgen.

Finanzierung

Betrag und Mittelherkunft EK/FK	Folgekosten Zins	Folgekosten Amortisation und Abschreibungen	Ab-	Folgekosten Unterhalt
CHF 132'000.00 (Material CHF 82'441.75 + Arbeiten für Umstellung auf LED CHF 43'200.65 + Reserven von CHF 6'357.60).	-	Abschreibungen von CHF 6'600.00 pro Jahr (Nutzungsdauer 20 Jahre)	20	CHF 4831.10 gemäss Unterhalts- und Wartungsvertrag vom 5. Oktober 2022

Mit Blick auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht ist diese Investition tragbar.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED-Technologie einen Verpflichtungskredit von CHF 132'000.00 als neue, einmalige und ungebundene Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung.

Traktandum Nr. 6

Informationen aus dem Gemeinderat

Mitgliedschaft ständiger Stimm- und Wahlausschuss

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. April 2023 entschieden, Personen für die Mitwirkung in einem ständigen Stimm- und Wahlausschuss für die Gemischte Gemeinde Oberried zu suchen.

Gesucht werden fünf motivierte, zuverlässige und sorgfältige Personen aus der Gemischten Gemeinde Oberried, welche bereit sind, vier- bis sechsmal im Jahr das Abstimmungs- und Wahlbüro der Gemeindeverwaltung zu besetzen und die eingegangenen Stimmzettel auszu zählen. Der Einsatz findet jeweils am Abstimmungssonntag von 10.00 bis ca. 12.00 Uhr im Gemeindehaus statt und wird mit Fr. 25.– pro Stunde vergütet.

Wer bereit ist, aktiv ein Amt im ständigen Stimm- und Wahlausschuss zu besetzen, darf sich gerne mit dem Gemeindeschreiber Pirmin Schenk, Telefon 033 849 13 35, in Verbindung setzen. Die Auswahl der ständigen Mitglieder erfolgt nach deren Eignung für diese verantwortungsvolle Aufgabe.

Anfrage um dringende Unterstützung zur Beherbergung von Schutzsuchenden

Die Direktion des Kantons Bern für Gesundheit, Soziales und Integration (nachfolgend GSI) ist mit Schreiben vom 3. April 2023 an die Gemischte Gemeinde Oberried gelangt und informierte diese über die aktuelle Lage im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Wie die GSI festhält, geht das Staatssekretariat für Migration von einer deutlichen Zunahme der Asylgesuche ab Frühling 2023 aus. Im Kanton Bern gibt es zurzeit rund 40 Kollektivunterkünfte, welche aber, in Anbetracht der angespannten Situation, längerfristig nicht ausreichen, um sämtliche Schutzsuchende zu beherbergen. Die Nutzung von Zivilschutzanlagen dient zudem nur als vorübergehende Lösung. Sofern sich die Situation weiter verschärft, wird der Regierungsrat zu seiner «letzten Lösung» greifen und gestützt auf Art. 31 des Gesetzes über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich, die Notlage ausrufen. In dieser Notlage kann der Regierungsrat Gemeinden verpflichten Schutzsuchende kurzfristig unterzubringen, zu verpflegen und zu betreuen. Um diese Notlage zu verhindern, bittet die GSI eindringlich, geeignete Liegenschaften zu melden. Die Liegenschaften sollten über eine Fläche von mindestens 250m² verfügen und oberirdisch liegen. Alternativ besteht auch Interesse an kleineren Wohnhäusern zur Nutzung als Wohnheim für unbegleitete Minderjährige. Die Liegenschaften müssten bald verfügbar und zwei bis drei Jahre vermietbar sein.

Der Gemeinderat der Gemischten Gemeinde Oberried dankt allen Bürgerinnen und Bürger sowie allen Eigentümerinnen und Eigentümern von Ferienhäusern für die Meldung von freistehenden Liegenschaften, welche für die Unterbringung von Schutzsuchenden zur Verfügung gestellt werden können.

Abfallentsorgung durch Feriengäste in Oberried

Der Gemeinderat bittet die Vermieterinnen und Vermieter von Ferienwohnungen ihre Gäste darauf aufmerksam zu machen, dass der anfallende Haushaltskehricht mit gebührenpflichtigen Abfallsäcken zu entsorgen ist. Es gilt zu berücksichtigen, dass im Dorfladen auch 17l Kehrichtsäcke erhältlich sind. So können die öffentlichen Abfallentsorgungsstellen entlastet werden. Der Gemeinderat dankt für die Mithilfe.

Anfragen und Anträge aus der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2023

- Bau Trottoir entlang der Hauptstrasse zwischen Einmündung Panoramastrasse und Bahnhof Oberried; Offene Anfragen Gerber Heinz.

- Realisierung der Fusswegverbindung von der Panoramastrasse zum Bahnhof Oberried; Antrag von Elizabeth Hildebrand.

Kenntnisnahme

Traktandum Nr. 7

Verschiedenes

3854 Oberried, 17. Mai 2023

Für der Gemeinderat



Pirmin Schenk
Gemeindeschreiber